

Standpunkt
des Deutschen Hebammenverbandes e. V.
zur Migration von Hebammen nach Deutschland

Deutscher Hebammenverband
Gartenstraße 26, 76133 Karlsruhe
www.hebammenverband.de

Der Deutsche Hebammenverband

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband, der sich aus 16 Landesverbänden zusammensetzt. Mit rund 18.500 Mitgliedern ist er der größte Hebammenberufsverband in Deutschland. Er macht sich für die Interessen aller Hebammen¹ stark. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebamenschülerinnen und Studierende vertreten.

Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

Hebammen aus anderen Kulturkreisen sind willkommene Kolleginnen

In einer offenen, vielfältigen und kulturellen Gesellschaft stellen Hebammen aus anderen Ländern eine Bereicherung dar und tragen dazu bei, kulturspezifische Aspekte im Hebammenwesen als potenzielle Ressource zu sehen, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Hebammen in Deutschland bieten zentrale Angebote der Gesundheitsversorgung in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis hin zum Ende der Stillzeit. Sie arbeiten selbstständig, ohne Anordnung und tragen somit ein hohes Maß an Verantwortung innerhalb des deutschen Gesundheitssystems.

Das Hebammengesetz (HebG) ist die bundesweit gültige gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung als auch die verwaltungsmäßige Regelung der Berufsausübung für Hebammen. Die Berufsordnungen der 16 Bundesländer legen weitere Verpflichtungen für die Ausübung des Berufes fest.

Feststellung der Fachkompetenz und Anerkennungsverfahren

Die Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU – ist im HebG §5 geregelt. Sie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der EU den Berufsabschluss Hebammen grundsätzlich als gleichwertig anerkennen und den Berufsangehörigen freien Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt gewähren.

Hebammen aus anderen Ländern, welche in Deutschland arbeiten wollen und keinen freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, bringen auf Grund von kulturellen und system-

¹ Die Bezeichnung Hebammen bezieht im Folgenden auch die Entbindungspfleger mit ein.

immanenten Bedingungen oftmals eine andere Hebammenkompetenz mit. Die Inhalte unterscheiden sich in den verschiedenen Herkunftsländern z. T. erheblich von denen des Deutschen Hebammengesetzes. Erfahrungsgemäß zeigen sich vor allem in der praktischen Ausbildung große Unterschiede.

Grundlage für die Berufszulassung einer Hebamme in Deutschland ist das Hebammengesetz mit seiner Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit dem besonderen Merkmal der vorbehaltenen Tätigkeiten und der Hinzuziehungspflicht. Hebammen aus Drittstaaten benötigen eine Qualifikation, die hinsichtlich der theoretischen und praktischen Inhalte als auch hinsichtlich der Dauer mit der Hebammenausbildung in Deutschland vergleichbar ist.

Daher müssen sich Hebammen aus Drittländern einem Anerkennungsverfahren unterziehen sowie eine staatliche Erlaubnis zur Berufsausübung beantragen und erwerben. Ziel der Anpassungsmaßnahme ist, die theoretischen als auch die praktischen Inhalte sowie die Ausbildungsdauer den in Deutschland geltenden Vorgaben anzupassen. Dabei ist es notwendig, vorhandene und möglicherweise fehlende Kompetenzen bei Hebammen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und sie entsprechend den Vorgaben des deutschen Hebammengesetzes zu qualifizieren.

Erfahrungen zeigen, dass Hebammen in Deutschland zugewanderte Kolleginnen während der Anpassungsmaßnahmen mit einem hohen Maß an Engagement individuell unterstützen und eine gegenseitige Verantwortung mittragen – sowohl in der praktischen Ausbildung als auch in der Einmündung in den Arbeitsprozess.

In Deutschland gibt es einen Anpassungslehrgang für ausländische Hebammen an der Hebammenschule im Schulzentrum des Diakonissen Mutterhauses in Rotenburg/Wümme (<http://www.diako-online.de/>).

Die Zuständigkeit für das Anerkennungsverfahren liegt in den jeweiligen Bundesländern bei der unteren Gesundheitsbehörde und wird unterschiedlich geregelt.

Sprachkompetenz C1 GER

Maßgeblich für die Integration von Hebammen aus dem Ausland ist die Erlangung von Sprachkompetenz – denn Sprache ist hierfür der Schlüssel.

Der Hebammenberuf ist ein kommunikativer Beruf. Aufklärung, Anleitung und Beratung sind die zentralen Aspekte der Hebammenarbeit und von größter Bedeutung. Zugewanderte Hebammen müssen daher der deutschen Sprache mächtig sein und über eine medizinische und hebammenspezifische Fachsprache verfügen.

Leider gibt es innerhalb der Anerkennungsverfahren Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Der Deutsche Hebammenverband empfiehlt deshalb die bundesweit einheitliche Sprachkompetenz C1 GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) für ausländische Hebammen.

Willkommenskultur²

Damit die Integration von Hebammen aus dem Ausland in die deutsche Hebammenarbeit nachhaltig gelingen kann, wird eine Willkommenskultur benötigt. Sie soll gleichermaßen das Anerkennungsverfahren, die Einarbeitung am Einsatzort und die soziale Integration umfassen.

Hebammen aus anderen Kulturkreisen sind willkommen. In Hebammenteams hat sich die kulturelle Vielfalt bewährt und wird gesamtgesellschaftlich als große Bereicherung angesehen. In der täglichen Arbeit wird diese Vielfalt von Hebammen und jungen Müttern mit ihren Familien erlebt und sehr geschätzt.

September 2015

Claudia E. Dachs, Beirätin für den Bildungsbereich Deutscher Hebammenverband

² http://www.fesmos.ru/netcat_files/userfiles/Heckmann - Final Marcel, Freigabe Traub f%C3%BCr Homepage.pdf

Quellen und Informationen zur beruflichen Anerkennung

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse:

<http://anabin.kmk.org/>

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER):

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Hebammengesetz:

<http://www.hebammengesetz.de/pruef.htm>

Europäische Richtlinie 2005/35/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:de:PDF>
geändert 2013/55/EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:354:0132:0170:de:PDF>

Vgl. „Im Fokus: Migration ausländischer Pflegefachpersonen“, Deutscher Pflegerat e. V., Alt Moabit 91, 10559 Berlin, März 2014

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hebg_1985/gesamt.pdf (last access 08.05.2015)

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> (last access 07.05.2015)

Beschlüsse der 85. Gesundheitsministerkonferenz (2012), TOP: 6.5 Verbesserung der Anerkennungspraxis nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes:

https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=85_06.05&jahr=2012 (last access 08.05.2015)

Ansprechpartnerinnen im Deutschen Hebammenverband (www.hebammenverband.de)

- Beauftragte für internationale Zusammenarbeit
- Beirätin für den Bildungsbereich